



# Stadt Leer



*Ratgeber für den Trauerfall*

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	1
Branchenverzeichnis .....	2
Auch das Sterben gehört zum Leben .....	4
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten ...	5
Was ist zu tun? .....	8
Anzeige beim Standesamt .....	8
Erforderliche Urkunden .....	8
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort? .....	9
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung .....	10
Blumenschmuck und Grabbetreuung .....	10
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren .....	11
Nachlaßregelung .....	12
Friedhöfe in der Stadt Leer .....	U3



MEISTERBETRIEB



MITGLIED DER STEINMETZ-  
UND BILDHAUERINNUNG



**Gustav Packmohr**  
Inhaber

Steinmetz- und Steinbildhauermeister  
Bremer Straße 13-15  
26789 Leer

**Telefon 04 91 / 1 21 51**  
**Fax 04 91 / 1 43 04**

E-Mail: [info@naturstein-nanninga.de](mailto:info@naturstein-nanninga.de)



Grabdenkmäler  
Treppen  
Fensterbänke  
Granit u. Sandstein  
für Haus u. Garten

# VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Einem Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen stehen viele in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Leer sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine "Prüfliste" an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Leer, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr

Wolfgang Kellner  
Bürgermeister



# BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Ambulante Pflege .....	2
Antiquariat .....	7
Bestattungen .....	4, 5, 7
Bestattungsvorsorge .....	5
Blumen .....	7

Caritas .....	2
Erbrecht .....	12
Floristik .....	7
Grabmale .....	U 2, 9
Nachlassaufkauf .....	7
Rechtsanwalt .....	12
Steinmetzbetrieb .....	U 2, 9
Steuerberater .....	11
Steuerberatungsgesellschaft .....	3
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft .....	11

U= Umschlagseite



## Caritas Sozialstation

- PFLEGEN
- HELFEN
- BERATEN

Kirchstraße 61-67 • 26789 LEER

☎ 0491/9 27 95 65

STETS ZU  
IHREN DIENSTEN

## **TÖBEN + PARTNER**

Steuerberatungsgesellschaft  
Hafenstraße 6A, 26789 Leer  
Telefon: 04 91 / 92 86 2-0  
[info@toeben-partner.de](mailto:info@toeben-partner.de)  
[www.toeben-partner.de](http://www.toeben-partner.de)



Wir sind eine Partnerschaft von mehreren Steuerberatern mit unterschiedlichen Tätigkeits-  
schwerpunkten. Zu unserem Mandantenkreis gehören auch zahlreiche Privatpersonen. Einer un-  
serer Interessenschwerpunkte ist der gesamte Bereich der

## **Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer.**

Unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen und familiären Verhältnisse bieten wir - ggf. im Verbund mit Rechtsanwälten und Notaren - unter anderem:

- Erstellung sämtlicher Erbschaft- und Schenkungsteuererklärungen;
- Erstellung von Erklärungen zur Bedarfsbewertung bei Immobilien (auch Landwirtschaft und Gartenbau) in Schenkungs- und Erbfällen;
- Gestaltungsberatung in Erbfällen bei steuerlich „verunglückten“ Testamenten;
- Überprüfung und Neugestaltung der Testamente noch Lebender (z.B. Änderung so ge-  
nannter Berliner Testamente bei vermögenden Personen);
- Beratung bei gezielten Schenkungen unter Ausnutzung von Freibeträgen;
- Hilfe bei steuerlich bisher nicht erklärten Einkünften.

**Dr. Hans-Henning Grolig**  
vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater

**Tina Rauert**  
Steuerberaterin

**Klaus Krumbein**  
Steuerberater

**Andreas van Rahden**  
Steuerberater

**Gerold Jürrens**  
Steuerberater



# AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die

Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zurzeit Christi sowohl Körper- wie Feuerbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



## Bestattungshaus Amelsberg

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen, Überführungen, anonyme Erd- und Urnenbestattungen, Kränze, Gestecke, Grabschmuck

**Über 25 Jahre Erfahrung im Bestattungsdienst**



Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Fragen der Bestattungsvorsorge. Im Trauerfall organisieren und gestalten wir nach Ihren Wünschen die Trauerfeier, die Trauerbriefe und Zeitungsanzeigen und wir erledigen alle notwendigen Behördengänge. Wir fertigen für Sie Kränze und Gestecke und übernehmen auf Wunsch auch die spätere Grabpflege.  
**Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar.**

**26789 Leer**, Hauptstraße 47,  
Tel. 04 91 / 9 19 16 16

**26835 Holtland**, Jahnstraße 8,  
Tel. 0 49 50 / 93 79 99

**26831 Bunde**, Kirchring 17,  
Tel. 0 49 53 / 92 38 02

# FORMALITÄTEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN IN STICHWORTEN

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei der Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für die Teetafel Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren

*In allen Trauerangelegenheiten wenden Sie sich bitte vertrauensvoll direkt an uns.*

## feldmann Bestattungen

Anja Christians

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- anonyme Bestattungen
- Überführungen
- Erstellung von Trauerdrucksachen
- Vermittlung von Sterbeversicherungen
- Erledigung von Formalitäten
- Vorsorgeordner

### NEU

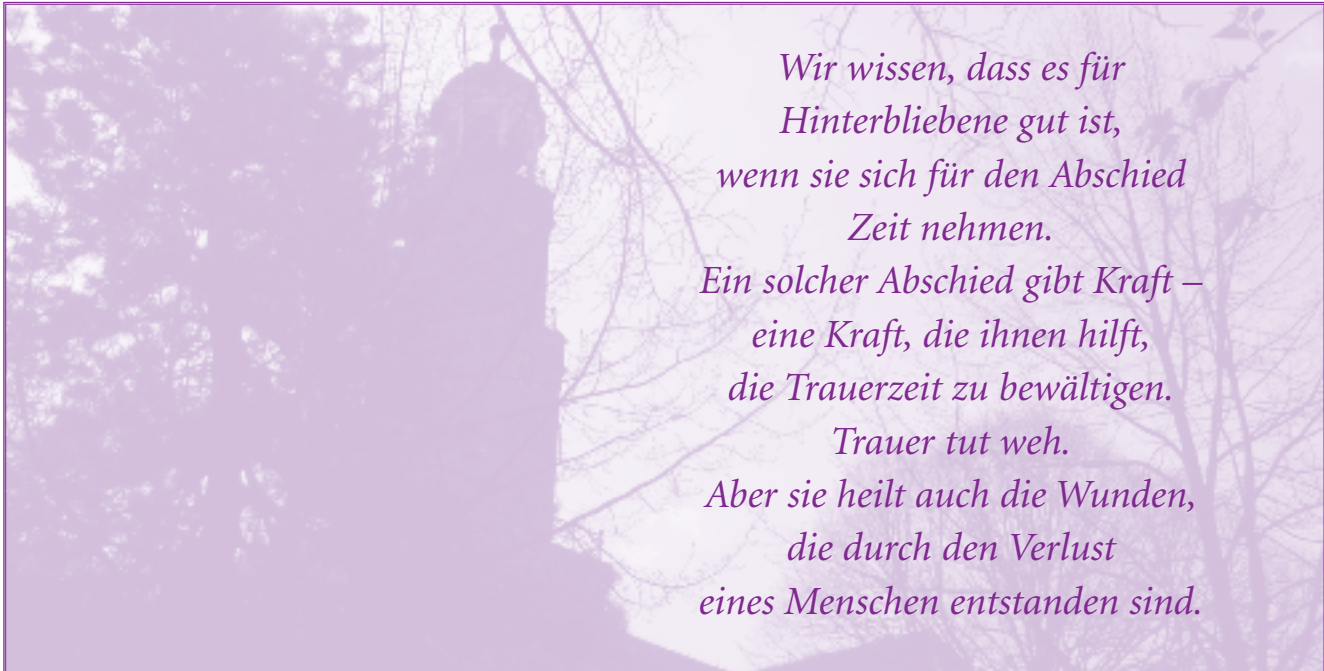
Bei uns erhalten Sie **Vorsorgeordner**, in denen Sie alle links stehenden Themen selbst festlegen können, so dass im Trauerfall alle Unterlagen zusammen sind und alles Ihren persönlichen Vorstellungen entspricht.

Telefon 04 91 / 99 72 60 und Mobil 01 71 / 9 75 71 51 · Fax 04 91 / 9 71 17 99

Leer-Loga · Buschfenne 16 · 26789 Leer-Loga · Hesel · Im Brink 13 · 26835 Hesel

# FORMALITÄTEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN IN STICHWORTEN

- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschußzahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



*Wir wissen, dass es für  
Hinterbliebene gut ist,  
wenn sie sich für den Abschied  
Zeit nehmen.  
Ein solcher Abschied gibt Kraft –  
eine Kraft, die ihnen hilft,  
die Trauerzeit zu bewältigen.  
Trauer tut weh.  
Aber sie heilt auch die Wunden,  
die durch den Verlust  
eines Menschen entstanden sind.*



# Antiquariat Buss

Inh. Ullrich Buss


Ankauf von Büchern, Noten  
und Graphik aus Nachlässen

1. Wir vereinbaren einen Termin
2. Wir besichtigen vor Ort
3. Wir erstellen Ihnen ein schriftliches Angebot

**BAHNHOFSTRASSE 29 · 25441 JEVER**  
**TELEFON: 0 44 61/90 91 16**

– Seit 5 Jahren in Jever –



- fachgerechte Trauerfloristik
- Belieferung aller Friedhöfe und Andachtsräume im Stadtgebiet
-  -Partner

26789 Leer-Loga · Friedhofstraße 16a  
Tel. 0491/99 23 97 77 · Fax 99 23 97 54

**WIR BIETEN UNSERE HILFE AN**

# Saadthoff



## BESTATTUNGEN

Ritterstr. 29

26789 Leer - Loga

Telefon: 04 91 / 9 71 16 00

Hopenkamp 12

26844 Jemgum-Nendorp

Telefon: 0 49 02 / 4 19

*Erledigung sämtlicher Formalitäten*

*Erd-, Feuer- und Seebestattungen*

*Überführung in In- und Ausland*

*Eigenes Sarglager*

# WAS IST ZU TUN?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

## Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Leer ist dies das Standesamt im alten Rathaus, Rathausstraße 1, Räume 104-106.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

## Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



## WER BESTIMMT BESTATTUNGSART UND BESTATTUNGORT?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Kirchengemeinden.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



### BILDHAUER- UND STEINMETZWERKSTÄTTE JOHANN + RAINER SCHÄFER GRABDENKMÄLER - GRABEINFASSUNGEN

26789 LEER-LOGA • FRIEDHOFSTR. 16A  
TELEFON (04 91) 99 23 99 88  
TELEFAX (04 91) 9 87 99 35

26871 PAPENBURG • KIRCHSTR. 13  
TELEFON (0 49 61) 22 19  
TELEFAX (0 49 61) 53 75

# TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die



Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

# BLUMENSCHMUCK UND GRABBETREUUNG

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden

Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

# VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN USW. INFORMIEREN

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

## Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

## Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

# PKF

PKF bezieht sich auf PKF International, eine internationale Verbindung eigenständiger und rechtlich unabhängiger Gesellschaften.

## Wirtschaftsprüfung & Beratung

- Gründungsberatung
- Testament
- Betriebswirtschaftliche Gutachten
- Finanzierungskonzepte
- Steueroptimierung

## ZP KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Moslestraße 3 – 26122 Oldenburg  
Postfach 5142 – 26041 Oldenburg  
Telefon: 0441/980 50-0  
Telefax: 0441/980 50-180  
E-mail: zink@zink-partner.de



# SONSTIGE ERLEDIGUNGEN

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

## Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

## §§ Dr. Hapig und Kollegen §§

Dr. H. Hapig · Notar a. D. 1946-1995

### Wilko Hapig

Notar

Fachanwalt für Arbeitsrecht

### Renold Graalmann

Notar

Fachanwalt für Familienrecht

Mühlenstraße 4 · 26789 Leer

Tel.: (04 91) 28 33-0 · Fax: (04 91) 9 28 33-10

E-Mail: [WHapig@hapig-graalmann.de](mailto:WHapig@hapig-graalmann.de)

E-Mail: [RGraalmann@hapig-graalmann.de](mailto:RGraalmann@hapig-graalmann.de)

## CHRISTA WINTER-SCHERMUTZKI

RECHTSANWÄLTIN

FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT  
ZUGELASSEN AUCH AM OLG OLDENBURG

## BIANCA POLLMANN

RECHTSANWÄLTIN

*Hauptstraße 9 · 26789 Leer*

*Telefon 04 91/97 88 80 · Fax 04 91/9 78 88 70*

# FRIEDHÖFE IN DER STADT LEER

## **Friedhof Bingum, An der Matthäikirche**

*Pastor:* Armin Siegmund  
*Friedhofsangelegenheiten:* Anna Henschke

Tel.: 04 91/39 01  
Tel.: 04 91/53 33

## **Friedhof Loga, Friedhofstraße/Ecke Im Möörken (Nähe Julianenpark)**

*Pastor der Friedenskirche Loga:* Wolfgang Schmidtko  
*Pastor der Petruskirche Loga:* Peter Licht  
*Friedhofsangelegenheiten:* Elvira Klapproth

Tel.: 04 91/76 71  
Tel.: 04 91/9 79 12 13  
Tel.: 04 91/77 55

## **Friedhof Logabirum, Kirche – Logabirumer Straße**

*Pastor:* Andreas Bartels  
*Friedhofsangelegenheiten:* Gerhard im Sande

Tel.: 04 91/98 79 67 53  
Tel.: 0 49 50/20 63

## **Friedhof der Lutherkirche Leer, Heisfelder Straße (Beim Kreiskrankenhaus)**

*PastorIn der Lutherkirche:* Burghard Klemenz  
Dietmar Vogt  
Brigitte Pahlke  
*PastorIn der Christuskirche:* Sigrid Duhm-Jäckel  
Thomas Jäckel  
*Pastor der Pauluskirche Heisfelde:* Hartmut Seelenbinder-Soeken  
*Friedhofsangelegenheiten:* Johann Woltermann

Tel.: 04 91/28 64  
Tel.: 04 91/27 37  
Tel.: 04 91/51 91  
Tel.: 04 91/1 33 13  
Tel.: 04 91/1 33 13  
Tel.: 04 91/36 90  
Tel.: 04 91/27 50

## **Ev.-ref. Kirchengemeinde Leer – Gemeindebüro**

*Friedhofsverwaltung:* Herr Barten, Ref. Kirchengang 19, 26789 Leer  
Herr Barten ist der Ansprechpartner für die Friedhöfe der Ev.-ref. Kirchengemeinde Leer in der Augustenstraße und Westerende.

Tel./Fax: 25 66

## **Ev.-ref. Kirchengemeinde Nüttermoor**

Pastorin Keßler-Woertel,  
An der Friedenskirche 9, 26802 Moormerland

Tel.: 0 49 54/94 21 80  
Fax: 0 49 54/94 21 82

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.  
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.  
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

26789031/1. Auflage / 2006

**INFOS AUCH IM INTERNET:**  
[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.alles-austria.at](http://www.alles-austria.at)  
[www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)  
[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)  
[www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)



Kompetenz aus  
einer Hand

**WEKA info verlag gmbh**  
Lechstraße 2 • D-86415 Mering  
Telefon +49 (0) 8233 384-0  
Telefax +49 (0) 8233 384-103  
[info@weka-info.de](mailto:info@weka-info.de) • [www.weka-info.de](http://www.weka-info.de)



# Stadt Leer

*„Wenn ihr mich sucht,  
sucht mich in  
euren Herzen.  
Habe ich dort eine  
neue Bleibe gefunden,  
lebe ich in  
euch weiter.“*

Antoine de Saint-Exupéry

*Ratgeber für den Trauerfall*